



## Aufnahmekriterien und Mitgliedsbedingungen

Eine Kindergruppe/Tagesbetreuungseinrichtung/vorschulische Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft ist eine von Eltern und/oder Betreuungspersonen gegründete Betreuungs- und Bildungseinrichtung für Klein-, Vorschul- bzw. Schulkinder, die auf Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Betreuungspersonen basiert und ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Verhältnis zwischen allen Beteiligten (Kindern, Eltern und BetreuerInnen) zu verwirklichen bemüht ist.

Kindergruppen, die sich für eine Mitgliedschaft im Landesverband entscheiden haben nachfolgende Kriterien akzeptiert:

- Die Kindergruppe muss auf einem sozialpädagogischen Konzept basieren und sich zu einem partnerschaftlichen, dialogischen Umgang aller Beteiligten (Eltern, Betreuungspersonen, Kinder) miteinander bekennen.
- Die Kindergruppe (gilt nicht für Waldkindergruppen) muss als vorschulische Bildungsinitiative gemäß der NÖ Tagesbetreuungsverordnung zum JWG 2009 vom Land NÖ bewilligt sein.
- Laut dem NÖ Tagesbetreuungsgesetz müssen PädagogInnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit den Abschluss einer einschlägigen anerkannten pädagogischen Berufsausbildung vorweisen.
- Die PädagogInnen müssen in einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen, und mindestens nach dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft oder dem Mindestlohntarif entlohnt werden.
- Mitgliedsgruppen sind durch ihre Mitgliedschaft beim Landesverband (NEK) automatisch auch Mitglieder beim Bundesdachverband der Elternverwalteten Kindergruppen (BÖE) und zur Zahlung des BÖE-Mitgliedsbeitrags in nach Gruppenanzahl gestaffelter Höhe verpflichtet.
- Der NEK-Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit € 75,00 und wird von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.
- Die Mitglieder verpflichten sich alle relevanten Daten zu Verfügung zu stellen, insbesondere Statuten, Pädagogisches Konzept, Daten und Finanzierungspläne.
- Die Mitgliedsgruppen verpflichten sich, ihren PädagogInnen die gesetzliche Weiterbildungspflicht von 20h zu ermöglichen und sie mindestens einmal pro Jahr für das NEK – Weiterbildungsprogramm frei zu stellen.
- Der jährliche PädagogInnentag ist für alle PädagogInnen der NEK-Mitgliedsgruppen verpflichtend und gilt als Weiterbildung.
- Die Mitgliedsgruppen verpflichten sich, mindestens eine VertreterIn zu den Landesverbandstreffen sowie zu ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen zu entsenden.
- Die in den Mitgliederversammlungen bzw. durch das Leitungsorgan gefassten Beschlüsse sind für die Gruppen bindend.

Die Aufnahme der Kindergruppe erfolgt bei der folgenden Mitgliederversammlung, das Leitungsorgan prüft den Antrag und gibt eine Empfehlung ab.

Der Aufnahme geht ein Gruppenbesuch einer Beraterin des Landesverbandes voran, sowie die Vorstellung der Gruppe/Initiative durch eine VertreterIn bei der Mitgliederversammlung.

Es obliegt dem Landesverband der NÖ Kindergruppen, die Erfüllung der Mitgliedskriterien zu überprüfen. Der Verstoß gegen die Mitgliedskriterien kann den Ausschluss der Mitgliedsgruppe zur Folge haben.

Der Austritt aus dem Landesverband muss dem Leitungsorgan schriftlich bekannt gegeben werden. Im Sinne eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Mitgliedsgruppen und dem Landesverband soll versucht werden, auftretende Differenzen und Meinungsverschiedenheiten unter Einbeziehung der Mitglieder des Leitungsorgans in konstruktiven Gesprächen zu klären.

Landesverband Elternverwalteter Kindergruppen NÖ  
3.5.2011

Ergänzt: 27.9.2017